

Mittheilung des Senats

vom 14. Mai 1875.

Reparaturwerkstätte und Arbeiterwohnungen auf dem Hauptbahnhofe.

Der Senat übergiebt den beifolgenden Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Bau einer Reparaturwerkstätte und Bau von Arbeiterwohnungen betreffend, der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußfassung, indem er seine Erklärung sich vorbehält.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Bau einer Reparaturwerkstätte und Bau von Arbeiterwohnungen betreffend. (Eingereicht am 14. Mai 1875.) Anlage.

Den in ihrem Berichte vom 19. Juni v. J. (Seite 361 der Verhandlungen) gestellten Anträgen der Deputation hat die Bürgerschaft angebrachtermaßen nicht zugestimmt, vielmehr in Betreff der Reparaturwerkstatt zunächst einen Bericht darüber gewünscht, ob es sich nicht empfehle, dieselbe weiter aus dem Verkehr hinaus zu verlegen, indem sie zugleich um Vorlage mehr detaillirter Pläne und mehr detaillirter Kostenanschläge ersuchte. Hinsichtlich der Verlegung der Reparaturwerkstätte hat die um eine gutachtliche Aeußerung angegangene Königliche Eisenbahncommission sich in einem Schreiben vom 23. Januar d. J. folgendermaßen ausgesprochen.

„Eine Verlegung der Werkstatt weiter zum Bahnhof hinaus, können wir unter keinen Umständen befürworten und um so weniger, als das jetzt vorliegende Project unter gleichzeitiger Verwendung der vorhandenen Gebäulichkeiten, in jeder Beziehung als durchaus zweckentsprechend anerkannt werden muß.“

„Die Verlegung von Werkstätten aus der Nähe des Verkehrs und der Maschinenhäuser muß im Allgemeinen als ein Uebelstand betrachtet werden und haben, wo dies dennoch geschehen, stets abnorme Verhältnisse bestanden, als z. B. unverhältnißmäßiger Grunderwerb oder die Unmöglichkeit auf andere Weise eine unbedingt erforderliche Bahnhofserweiterung zur Ausführung zu bringen. Hier liegt die Sache ganz anders, die gesammte Bahnhofsanlage ist nach den verschiedenen Gruppen, wie solche neuerdings bedingt wird, bestehend in Personen-, Güter-, Producten- und Werkstättenbahnhof vollständig correct projectirt und werden durch Ausführung dieses Projects alle Calamitäten beseitigt werden.“

„Gerade die Lage der Werkstatt an ihrer jetzigen Stelle kann als eine sehr günstige bezeichnet werden. Die Kosten einer Verlegung etwa nach Walle oder Sebaldsbrück, außerhalb des Zollgebiets, würden enorme Mehrkosten — mindestens 3 Millionen Mark — verursachen. Diese Mehrkosten, welche lediglich und allein durch Aufgeben der jetzigen Räumlichkeiten, sowie des gegenwärtig für die Ausdehnung verfügbaren Raumes und demnächstigen hohen Grunderwerb hervorgerufen werden, würden nur als eine Verschwendung zu betrachten und thatsächlich nicht zu verantworten sein.“

Die Deputation kann sich den Ausführungen dieses Gutachtens ihrerseits nur anschließen. Der bei einer Verlegung der Werkstätten von der gegenwärtig dafür bestimmten Stelle entstehende erheblich größere Kostenaufwand würde nur zu rechtfertigen sein, wenn dadurch anderweitige Vortheile zu erreichen wären, das ist aber nicht der Fall. Für den Betrieb wird die Entfernung der Werkstätten aus der Nähe des Verkehrs als ein Uebelstand bezeichnet und eine andere oder bessere Verwendung des durch die Verlegung verfügbar werdenden Terrains ist nicht in Aussicht zu nehmen. Nach Ansicht der Deputation ist daher kein Grund vorhanden, die angeregte Frage weiter zu verfolgen.

Dagegen hat die Deputation, dem Beschlusse der Bürgerschaft gemäß, die Specialprojecte der verschiedenen mit der Erweiterung der Werkstätte in Verbindung stehenden einzelnen Bauanlagen, ausarbeiten lassen und legt dieselben mit dem Kostenanschlage, welcher soweit detaillirt ist, wie das öffentliche Interesse es gestattet, hierneben vor, indem sie auf den angeführten technischen Bericht Bezug nimmt.

Aus demselben geht hervor, daß über die Anordnung einzelner Localitäten, wobei vorzugsweise die Bedürfnisse des Betriebes zu berücksichtigen sind und über technische Details noch zu verhandeln ist. Ueber die hiernach etwa als zweckmäßig befundenen Aenderungen der Vorlagen endgültig zu bestimmen, dürfte indessen unter Mitwirkung der Deputation den diesseitigen Technikern füglich zu überlassen sein, insofern eine Ueberschreitung des Kostenanschlags nicht damit verbunden ist. Die Bemerkung des Berichts zu Position 1 „Magazingebäude“ bezieht sich auf einige von der preussischen Verwaltung nachträglich gemachte Abänderungsvorschläge, über die nach vorgängiger Prüfung zu beschließen die Deputation ersucht, sich ermächtigt halten zu dürfen.

Nachdem über die Ausarbeitung der Specialprojecte, die andernfalls je nach dem Fortschreiten der Bauausführung würde beschafft worden sein, eine geraume Zeit verstrichen ist, muß es, auf Grund der von der Betriebsverwaltung wiederholt eingegangenen Vorstellungen, als höchst wünschenswerth bezeichnet werden, daß mit der Erbauung der Werkstätte nunmehr ohne Verzug begonnen werden könne. Die Deputation hält sich daher verpflichtet, eine baldthunliche Beschlußfassung über die auf den Bau der Reparaturwerkstätte sich beziehenden Anträge, deren Genehmigung sie ihrerseits wiederholt befürwortet, zu empfehlen.

In Betreff des auf Veranlassung der Königlichen Eisenbahndirection zu Hannover gestellten Antrages auf Herstellung von Arbeiterwohnungen, haben mit dieser Behörde weitere Verhandlungen über die Kostenbetheiligung stattgefunden und es ist darüber folgendes zu berichten.

Der Preussische Herr Minister für Handel hat es genehmigt, das bremischerseits für den Bau und die Nebenanlagen einer im Anschluß an die Eisenbahnreparaturwerkstätte herzustellenden Anzahl von Arbeiterwohnungen aufzuwendende Anlagecapital preussischerseits zur Hälfte zu verzinsen. Außer den Baukosten würden auch der Werth des Baugrundes und die Kosten für Straßenanlagen, Beleuchtung und Wasserzuführung zur Verzinsung gelangen dürfen. Dagegen setzt der Herr Minister voraus, daß, wie für die übrigen Bahnhofsanlagen, so auch für die vorbezeichneten Aufwendungen nur eine Verzinsung des Anlagecapitals von 4% beansprucht werde und hat nur mit dieser Maßgabe die vorstehende Genehmigung erteilt. — Die diesseitige Forderung, das bremischerseits für die Herstellung der Arbeiterwohnungen aufzuwendende Anlagecapital, bezüglich der Preußen zur Last fallenden Hälfte, mit fünf Procent zu verzinsen, ist wiederholt abgelehnt und von fortgesetzter Verhandlung ist ein besserer Erfolg nicht zu erwarten. Hinsichtlich der Benutzung dieser Wohnungen ist eine Einigung dahin erzielt worden, daß die Unterhaltung und Vermietung der Wohnungen der Königlichen Eisenbahncommission obliegt und das Mietherträgniß der gemeinschaftlichen Betriebskasse zu Gute kommt. Durch dieses Abkommen fällt die Aufgabe, für eine thunlichst vortheilhafte Abnutzung zu sorgen, der Betriebsverwaltung zu und die Anlage der Wohnungen wird nach jeder Richtung hin, als für gemeinschaftliche Rechnung ausgeführt und zu verwalten betrachtet.

Der Deputation würde es erwünscht sein, sich zu vergewissern, daß die hier angeführten für die Herstellung von Arbeiterwohnungen maßgebenden Vereinbarungen höheren Ortes gebilligt werden; sie würde in solchem Falle die weitere Bearbeitung des Projectes und der Kostenanschläge anordnen, hinsichtlich der Kostenbetheiligung die Verhandlungen mit der Königlichen Eisenbahndirection fortsetzen und über die Angelegenheit dann demnächst weiter berichten.

Die Deputation ersucht dem Vorstehenden gemäß und beantragt

- 1) den Bau einer Reparaturwerkstätte mit einem Kostenaufwande von Mk. 723,000 zu genehmigen;
- 2) sie anzuweisen, über die Herstellung von Arbeiterwohnungen mit den Preussischen Behörden weiter zu verhandeln.

Bremen, den 13. Mai 1875.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Buß. (gez.) H. H. Schröder.

Vericht des Bauinspectors A. Fischer, betr. Erweiterung der Reparatur-
 Werkstätten auf dem Hauptbahnhofe Bremen. Unteranlage 1.

Der mittelst Berichtes der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 6. Juni 1874 an Senat und Bürgerschaft überreichte Plan für den Erweiterungsbau der Reparaturwerkstätten auf dem hiesigen Hauptbahnhofe ist, wie ich schon in meinem Berichte vom 30. Mai 1874 mitzutheilen mir erlaubte, gemeinschaftlich von der Königlichen Eisenbahncommission und der Bauinspection entworfen, und es ist von diesem Plane ein Exemplar nebst Kostenanschlag von der Königlichen Eisenbahncommission hieselbst durch die Königliche Eisenbahnirection zu Hannover an die Abtheilung für Eisenbahnwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu Berlin übersandt. In allen Instanzen sind die Vorlagen einer gründlichen Revision unterzogen und es ist darauf von dem Herrn Minister, nachdem derselbe mit der Gesamtdisposition der projectirten Anlage sich einverstanden erklärt hat, die Vorlage specieller Zeichnungen der Hauptbauwerke gefordert.

Diese Zeichnungen sind einzeln und nach der Reihe, wie deren Ausarbeitung in dem diesseitigen Bureau beschafft werden konnte, der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung zugestellt worden, und befinde ich mich jetzt in der Lage, nachdem sämtliche Projecte der Hauptbauwerke vollendet sind, diese nebst einem Uebersichtsplane der Gesamtanlage (Blatt I.) in Gemäßheit des Beschlusses der Bürgerschaft vom 23. December 1874 in 22 Blatt Zeichnungen und einem Kostenanschlage hierneben vorlegen zu können, zu den einzelnen Positionen des Anschlages Folgendes gehorsamst berichtend:

1. Das Magazingebäude.

Das auf Blatt II dargestellte Project ist eine Copie der dem Herrn Minister eingereichten Specialzeichnung dieses Bauwerkes. Eine Entscheidung über dasselbe steht ehestens zu erwarten, wobei es sehr wohl möglich ist, daß dortseits noch einzelne Abänderungen in dem Aufbau des Gebäudes beliebt werden möchten, welche eine Vergrößerung, vielleicht auch Verminderung der Anschlagssumme herbeiführen können. Etwa zu erwartende Mehrkosten sind indessen in Position 22 des Anschlages vorgesehen.

2. Verlängerung der Dreherei
 und

3. Errichtung der Maschinenreparaturwerkstatt.

Von diesen Bauwerken sind die dem Herrn Minister vorgelegten Specialprojecte unterm 11. November 1874 zur Ausführung genehmigt, jedoch mit dem Bemerkten, daß, um mehr Platz für die zu reparirenden Maschinen zu gewinnen, die Entfernung von Innenkante der Schiebebühnengrube bis zur Wand auf 18 m. zu bemessen sei.

Das hiernach abgeänderte Project wird in 15 Blatt Zeichnungen, Blatt III bis XVII, hieneben vorgelegt.

4. Veränderung des alten hannoverschen Locomotivschuppens.

Die wegen der Herstellung des Reparaturschuppens an dem Locomotivschoppen vorzunehmenden baulichen Aenderungen sind auf Blatt XVIII dargestellt.

5. Wasserstationsgebäude.

Es wird beabsichtigt, das bei dem Umbauprojecte des Hauptbahnhofes vorgesehene und genehmigte Wasserstationsgebäude in dem unteren Geschoße mit massiven Umfassungsmauern herzustellen und den so gewonnenen Raum zu Bureau, für Werkstättenzwecke und Aufenthaltslocale für Fahrbeamte u. auszubauen.

Ueber die Lage der einzelnen Localitäten zu einander steht eine Vereinbarung mit der Königlichen Eisenbahncommission noch aus und kann daher hierfür ein speciell Project zur Zeit noch nicht vorgelegt werden.

6. Holzmagazin.

Das Project eines Holzmagazins, auf Blatt XIX dargestellt, wird hierneben vorgelegt mit dem Bemerkten, daß ein gleiches Project seitens der Königlichen Eisenbahncommission dem Herrn Handelsminister zur Vorlage gebracht ist und dessen Genehmigung erwartet wird.

7. Abort.

Dieses auf Blatt XX dargestellte Project wird voraussichtlich als feststehend anzusehen sein, da die Königliche Eisenbahn-Commission auf die Vorlage desselben bei dem Herrn Minister vorläufig verzichtet hat.

8. Einfriedigungen.

Von den Einfriedigungen sind specielle Projecte noch nicht entworfen, da die Herstellung dieser Anlagen erst später nach Vollendung der Hochbauten erfolgen wird und erst dann besser beurtheilt werden kann, in welcher Weise die einzelnen Strecken auszuführen sein werden.

9. Drehscheiben.

Auch bezüglich der Drehscheiben hat die Königliche Eisenbahncommission auf die Uebersendung specieller Zeichnungen an den Herrn Minister verzichtet, da dieselben nach den gewöhnlichen Constructionsweisen hergestellt werden sollen.

Die Lage der Drehscheiben ist auf dem Situationsplane Blatt XXI ersichtlich.

10. Gleise.

Die Gleise werden überall in vorschriftsmäßiger Weise verlegt werden und bedarf es specieller Zeichnungen hierzu nicht.

Die den Gleisen zu gebende Lage und Richtung ist auf Blatt I verzeichnet.

11. Arbeiterwohnungen.

Von den Arbeiterwohnungen können specielle Projecte zur Zeit noch nicht vorgelegt werden, da über diesen Gegenstand noch Verhandlungen mit der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung obschweben.

12. Erdarbeiten.

13. Pflasterung.

14 und 15. Entwässerungsanlagen.

16. Trinkbrunnen.

Ueber diese Gegenstände werden specielle Zeichnungen nicht gefertigt. Die Ausführung dieser Bauobjecte ist durch den Gesamtplan der Anlage genau bestimmt.

17 und 18. Materiallagerschuppen.

Wegen des Baues des Locomotivreparaturschuppens muß das Materiallager, welches zur Zeit aus einem umfriedigten Hofe mit darauf befindlichen, zwei durchaus baufälligen Baracken besteht, an eine andere noch näher zu bestimmende Stelle des Bahnhofes verlegt werden.

Für den zu erbauenden Hauptschuppen ist das Project auf Blatt XXII hieneben beigelegt, wobei bemerkt wird, daß dieser Schuppen größer, als in Position 17 veranschlagt, projectirt ist, wogegen der sub Position 18 veranschlagte Schuppen entsprechend kleiner hergestellt, vielleicht auch ganz entbehrlich werden wird.

19. Planiren des Bahnhofes.

20. Transport der Vorräthe.

Hierfür sind die erforderlichen Geldmittel in dem Kostenanschlage vorgesehen.

21. Bauleitung.

22. Insgemeinkosten.

Die Kosten sind nach den üblichen Procentsätzen veranschlagt.

Aus dem Vorstehenden dürfte erhellen, daß die sämtlichen Projecte, mit Ausnahme derer für die Arbeiterwohnungen, soweit vorbereitet sind, daß mit der Ausführung der Bauwerke unverzüglich begonnen werden kann und ich muß hinzufügen, daß die Erbauung des Locomotivreparaturschuppens, die Verlängerung der Dreherei und die Erbauung des Magazingebäudes jedenfalls in diesem Sommer erfolgen muß, um Schädigungen des Betriebes vorzubeugen.

Im engsten Zusammenhange mit diesen Ausführungen steht die Verlegung des Materiallagerschuppens und die Veränderungen an dem alten Hannoverschen Locomotivschuppen, welche vorhergehen müssen, um die vorbezeichneten Baulichkeiten herrichten zu können. Daß, um die Baulichkeiten nutzbar zu machen, auch die Anlage der nöthigen Gleise und Drehscheiben in und neben denselben, die Ausführung der Erd- und Pflasterarbeiten und die Entwässerungsanlagen erforderlich ist, bedarf kaum der Erwähnung und ersuche ich daher gehorsamst, wenn über die

Anlage von Arbeiterwohnungen eine Entscheidung in dem gegenwärtigen Augenblicke noch nicht herbeigeführt werden kann, die Genehmigung zu der Erweiterung der Reparaturwerkstätten im Gesamtkostenbetrage von M. 723,000 geneigtest vorab erwirken zu wollen.

Bremen, den 1. Mai 1875.

Der Bauinspector.
(gez.) **M. Fischer.**

Die vorgelegten Pläne nebst Anschlag revidirt und unterschrieben; mit dem Inhalts des Berichts einverstanden.

Bremen, den 7. Mai 1875.

Der Oberbaudirector.
(gez.) **Franzius.**

Genereller Kostenschlag über Vergrößerung der Maschinen- und Wagen-reparaturwerkstätten nebst den erforderlichen Gleisanlagen u. für die Werkstätte.

- | | |
|---|--------------|
| 1) 748 □ ^m Gebäudefläche zur Herstellung eines Magazingebäudes 2 Geschoß hoch mit Keller und Kniestock, verbunden mit Kupfer Schmiede und Selb-gießerei incl. Lieferung aller Materialien pro □ ^m bebauter Grundfläche à M. 150 | M. 112,200 — |
| 2) 145 □ ^m Gebäudefläche zur Verlängerung des alten Drehereigebäudes incl. Abbruch der alten Gebäude-theile soweit erforderlich und Anrechnung des alten wieder verwendbaren Materials à M. 120 | " 17,400. — |
| 3) 3297 □ ^m Gebäudefläche zur Errichtung der Maschinenreparaturwerkstätte für 26 Stände incl. Lieferung aller Materialien pro Stand M. 7,500. | " 195,000. — |
| 4) 313 □ ^m Gebäudefläche für Vergrößerung resp. Verlängerung des alten hannoverschen Maschinen-hauses incl. Lieferung aller Materialien à M. 120 | " 37,560. — |
| 5) 484 □ ^m Gebäudefläche des Wasserstationsgebäudes, die erste Etage massiv aus Ziegelsteinen, die zweite aus Fachwerk mit Bretterverschalung hergestellt, im Innern zu Büreaus und Aufenthaltslocalen ausgebaut à M. 150 | " 72,600. — |
| 6) 278 □ ^m Gebäudefläche zur Errichtung eines Holz-magazins aus Fachwerk incl. Lieferung aller Materi-alien à M. 54 | " 15,012. — |
| 7) 14 □ ^m Gebäudefläche zur Errichtung eines Abortes neben der neuen Reparaturwerkstatt nach den Bremischen baupolizeilichen Vorschriften herzustellen à M. 234 | " 3,276. — |
| 8) 88 Ird. ^m Einfriedigungen von Holz herzustellen incl. aller Materialien à M. 18 | " 1,584. — |
| 9) 2 Stück 7 ^m Durchmesser große Drehscheiben westlich der neuen Reparaturwerkstatt einschließlich Funda-mente und Oberbau à M. 15,000 | " 30,000. — |
| 10) 2914 Ird. ^m Schienen zu legen incl. aller Materialien à M. 16. 5 | " 48,081. — |
| 11) 20 Stück Arbeiterwohnungen incl. Abort, Stall und Hof-Einfriedigung — fällt für jetzt aus — | " — . — |
| 12) 47,250 Q ^m Boden zur Aufhöhung des Platzes von Ritterhude herbeizuschaffen und mit 70 ^m Karren-transport zu verbauen à M. 1.75 | " 82,687.50 |
| 13) 3240 □ ^m Pflasterung von rauen Kieselsteinen her-zustellen incl. Sandbettung à M. 8 | " 25,920. — |
| 14) 140 Ird. ^m Hauptentwässerungscanal 1 ^m hoch von Backsteinen herzustellen à M. 99 | " 13,860. — |

15)	450 lfd. ^m Nebencanäle von Hohlziegeln incl. Abfallschachte 2c. à M. 1.50	M.	675.—
16)	Für einen Trinkwasserbrunnen	"	630.—
17)	234 □ ^m Schuppen für Oberbaumaterial von Fachwert herzustellen à M. 57	"	13,338.—
18)	153 □ ^m einen Schuppen für disponible alte Materialien à M. 54	"	8,262.—
19)	Für Planiren des Bauplatzes, Pflasterung eines Weges nach dem Schuppen und Einfriedigung des Platzes	"	4,800.—
20)	Für den Transport der Vorräthe nach den neuen Schuppen	"	1,500.—
21)	Für Bauleitung und Büreaufkosten	"	15,726 —
22)	Für Insgemeinkosten, Ueberschreitungen einzelner Positionen und Unvorhergesehenes ca. 3 pCt. mit rund ..	"	22,888.50
Summa M.			723,000.—